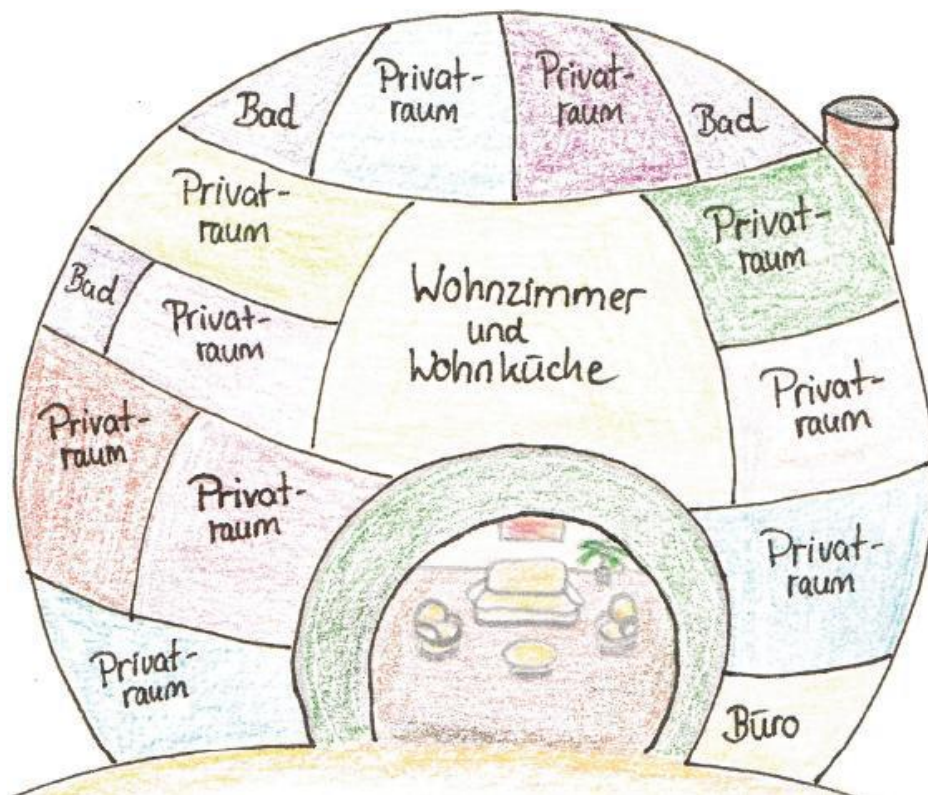


IGLU

Inklusive WohnGemeinschaft LUdwigshafen



Konzept: Stand Juli 2020



Integration statt Aussonderung – Gemeinsam Leben u Lernen e.V.
Carl-Friedrich-Gauß-Straße 34, 67063 Ludwigshafen
info@glgl-lu.de
www.glgl-lu.de
Mitglied der Parität Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.



INHALT

Einleitung	3
1. Ausgangslage	3
2. Unsere Anforderungen an eine inklusive Wohnform	4
3. Der Träger des Wohnprojektes	5
4. Das Konzept der Wohngemeinschaft	5
4.1. Die Wohngemeinschaftsmitglieder	5
4.2. Organisation der Wohngemeinschaft	6
4.2.1. Gemeinsame Pflichten und Haushaltsdienste	6
4.2.2. „Entlohnte Dienste“ in der Wohngemeinschaft	6
4.3. „Ermöglichungskultur“ der Teilhabe	6
4.4. Inklusiver Prozess	7
5. Fachkräfte in der Wohngemeinschaft	8
6. Evaluation und Qualitätsentwicklung	9
7. Immobilie und räumliche Ausstattung	10
7.1. Privater Raum	10
7.2. Gemeinschaftsräume	10
7.3. Sozialräumliche Orientierung	11
8. Finanzierung	11
Literatur- und Internetverweise	12

Einleitung

Mit diesem Dokument wird das Konzept der Inklusiven WohnGemeinschaft **LU**dwigshafen (**IGLU**) von 2014 fortgeschrieben. Unterschiedliche Aspekte machen es erforderlich:

- IGLU hat modellhaften Charakter und kann im Rahmen von „Inklusivem Wohnen“ als eine „Soziale Innovation“ (FIETKAU, JERG 2019) bezeichnet werden. Erfahrungen und Erkenntnisse, die seit der Gründung der Wohngemeinschaft im November 2012 gemacht wurden, müssen eingearbeitet werden.
- Die Gestaltung von Wachstums- und Partizipationsprozessen für alle Bewohner*innen in ihrer individuellen Vielfalt auf der Basis gleicher Rechte erfordern pädagogische Qualifikationen, die mit der in der bisherigen Konzeption verwendete Begrifflichkeit „Hauptamtliche Kraft“ ungenügend beschrieben sind.
- Die der ursprünglichen Konzeption zugrunde gelegte und mit Vertreter*innen von Land und Kommune lang diskutierte Finanzierung über die Persönlichen Budgets scheiterte in der Praxis an kommunalem Verhalten. Das Land, um Vermittlung gebeten, schlug den Abschluss einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung vor.
- Die Vorgaben des Landesrahmenvertrags 2018 zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung machen eine Aktualisierung zwingend erforderlich.

Das überarbeitete Dokument geht – wie auch die vorherige Version – über das formale Design einer Konzeption hinaus. Zur Beschreibung eines Innovationsprojekts scheint es uns weiterhin wichtig, auch die „Entwicklungsgeschichte“ und den politischen Kontext, in dem das Projekt steht, zu beschreiben.

1. Ausgangslage

Die Idee der Gründung einer Inklusiven Wohngemeinschaft wurde inspiriert durch die spezielle Lebenssituation einer jungen Frau mit hohem Unterstützungsbedarf (Vertreterin des Personenkreises sogenannter schwer-mehrfach behinderter Menschen). Für solche Menschen stehen in der Regel nur besondere Wohnformen, bisher stationäre Wohneinrichtungen genannt, zur Verfügung.

Aber auch diese Menschen können ihr Leben inklusiv gestalten, wenn entsprechende unterstützende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Davon ausgehend entstand die Idee einer inklusiven Wohnform.

In mehreren Zukunftsplanungen (2007; 2010) wurden die Perspektiven für eine inklusive Wohngemeinschaft entwickelt. Ein Unterstützer*innenkreis der jungen Frau mit hohem Unterstützungsbedarf erarbeiteten das Konzept, führten die erforderlichen Gespräche mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem kommunalen Kostenträger (2008). Projektträger wurde der ehrenamtlich arbeitende Verein Integration statt Aussonderung, Gemeinsam Leben-Gemeinsam Lernen e.V. Auch dieser Prozess der Projektübergabe an einen Träger und die Planung der weiteren Handlungsschritte bis zum Einzug im November 2012 erfolgte im Rahmen einer Zukunftsplanung (BROS-SPÄHN, KRUSCHEL, SPÄHN, 2015).

2. Unsere Anforderungen an eine inklusive Wohnform

In der vom Land Rheinland-Pfalz beauftragten Expertise „Wohnen, wo ich will! - Stärkung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz“ wurden Erfahrungen mit der von uns geplanten Wohnform vorgestellt und auch der damit verbundene Perspektivwechsel in der Behindertenpolitik beschrieben: „nicht mehr ausgrenzende Fürsorge, sondern uneingeschränkte Teilhabe; nicht mehr abwertendes Mitleid, sondern völlige Gleichstellung; nicht mehr wohlmeinende Bevormundung, sondern das Recht auf Selbstbestimmung“ (GÖBEL, MILES - PAUL, 2003).

Um von einer „inklusive“ Wohngemeinschaft sprechen zu können, die eine Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft ermöglicht, sind uns auch mit Blick auf die UN-BRK folgende Aspekte wesentlich:

- Auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf (sogenannte schwer-mehrfach behinderte Menschen) müssen Zugang zu dieser Wohnform haben.
- In der Wohngemeinschaft leben Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen.
- Jedes Mitglied der Wohngemeinschaft hat einen eigenen Mietvertrag.
- Die Wohngemeinschaft liegt mitten im Gemeinwesen, damit die Einbindung in soziale Netzwerke der Nachbarschaft und der Zugang zu gemeindenahen Diensten und Infrastrukturen sichergestellt ist.
- Das inklusive Konzept der Wohngemeinschaft wird regelmäßig kritisch evaluiert und in einem fortlaufenden Prozess fortgeschrieben.

Im Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der UN-BRK (2015) wird IGLU als gutes Beispiel aufgeführt.

3. Der Träger des Wohnprojektes

Der Ludwigshafener Verein „Integration statt Aussonderung – Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen e. V.“ ist Träger der Inklusiven Wohngemeinschaft Ludwigshafen.

Seit 1995 setzt der Verein sich für konsequente Nichtaussonderung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensphasen und Lebensbereichen ein und unterstützt inklusive Bestrebungen und Initiativen in den Bereichen Schule, Beruf und Wohnen.

4. Das Konzept der Wohngemeinschaft

In der Wohngemeinschaft leben Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen. Entsprechend ihrer individuellen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten organisieren sie ihren gemeinsamen Alltag gleichberechtigt und selbstbestimmt und leisten einen verbindlichen Beitrag für das Zusammenleben.

Die Wohngemeinschaftsmitglieder, die aufgrund ihrer Behinderung Unterstützung benötigen, erhalten die erforderlichen Assistenzleistungen durch das Fachpersonal in IGLU, durch entlohnte Dienste der Mitbewohner*innen ohne Behinderungen, ggf. ergänzt durch ihre persönliche Assistenz.

Die Heterogenität der Wohngemeinschaftsmitglieder ist ein inklusives Erfahrungsfeld, sowohl im Kontext der Beziehungen und Strukturen der Wohngemeinschaft sowie im nachbarschaftlichen Sozialraum. Dies erfordert pädagogische Begleitung.

4.1. Die Wohngemeinschaftsmitglieder

Vier Wohngemeinschaftsmitglieder sind (im Sinne der Eingliederungshilfe nach SGB IX) leistungsberechtigte Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. In der Zusammensetzung soll es sich um eine Person mit hohem Unterstützungsbedarf/-pflegebedarf (24 Stunden/Tag) und drei Personen mit mittlerem Unterstützungsbedarf handeln.

Fünf bis sechs Wohngemeinschaftsmitglieder sind Menschen ohne Behinderungen.

Alle gehen unterschiedlichen Tätigkeiten nach: in Werkstätten für behinderte Menschen, assistierte Tätigkeit in verschiedenen sozialen Praxisfeldern, Arbeit in unterschiedlichen Berufen, Studium, Ausbildung etc.

4.2. Organisation der Wohngemeinschaft

4.2.1. Gemeinsame Pflichten und Haushaltsdienste

Im Sinne des inklusiven Leitbilds für das Zusammenleben sind alle Mitbewohner*innen eingebunden in die Organisation der Wohngemeinschaft. Haushaltsdienste wie z. B. das Putzen der Gemeinschaftsräume oder das Einkaufen von gemeinsamen Verbrauchsmaterialien werden von allen Bewohner*innen abwechselnd für die Gemeinschaft geleistet.

Die Menschen mit Behinderungen erhalten für die Umsetzung dieser Anforderungen bei Bedarf die dafür erforderlichen Assistenzleistungen.

4.2.2. „Entlohnte Dienste“ in der Wohngemeinschaft

Neben den gemeinschaftlich von allen Wohngemeinschaftsmitgliedern erbrachten Diensten gibt es verpflichtende Dienste der Mitbewohner*innen ohne Behinderungen, die über eine Aufwandsentschädigung abgerechnet werden. Alle Modalitäten dazu sind vertraglich geregelt. Dies eröffnet den Menschen ohne Behinderungen die Möglichkeit, einen Teil ihrer Miete zu refinanzieren.

Diese Dienste umfassen

- Frühdienst: Wecken, Unterstützung beim Frühstück richten;
- Nachtbereitschaft: Ansprechpartner*in für nächtlichen Unterstützungsbedarf der Wohngemeinschaftsmitglieder mit Behinderung;
- Präsenzdienste: Ansprechpartner*in für Wohngemeinschaftsmitglieder mit Behinderungen an Wochenende und Feiertagen, gemeinsame Freizeitgestaltung;

4.3. „Ermöglichungskultur“ der Teilhabe

Eine grundlegende konzeptionelle Zielsetzung ist das gleichberechtigte und selbstbestimmte Zusammenleben in der Wohngemeinschaft. Jede*r soll dafür die Unterstützung erhalten, die er*sie benötigt. Interviews mit Bewohner*innen der Wohngemeinschaft im Rahmen einer Untersuchung (BURGER 2018) ergaben wichtige Einblicke, was für eine Bedeutung es hat, Unterstützung zu erhalten oder zu geben:

- wichtig ist, dass jemand da ist, den man um Hilfe bitten kann;
- die Wohngemeinschaftsmitglieder mit Behinderungen finden es toll, mit den eigenen Fähigkeiten und Ressourcen den Mitbewohner*innen helfen zu können;

- es schafft ein Gefühl von Zugehörigkeit und Selbständigkeit, dass alle etwas beitragen können.

Die Ermöglichung dieser Erfahrungen braucht Strukturen, Haltungen und Kommunikationskompetenzen:

- Es braucht Raum, alle Belange zur Organisation des gemeinsamen Alltags in gemeinschaftlichen Besprechungen zu klären und zu planen.
- Nicht nur die pädagogischen Fachkräfte, sondern auch die Bewohner*innen der Wohngemeinschaft müssen in dem inklusiven Prozess ein Selbstverständnis entwickeln, das Menschen mit Behinderungen als Expert*innen ihrer eigenen Angelegenheiten wahrnimmt und sie aktiv bei allen Unterstützungsleistungen einbezieht.
- Mehr noch als in jeder anderen Wohngemeinschaft sind Verständigungs- und Aushandlungskompetenzen zentraler Bestandteil in der Begleitung des inklusiven Prozesses in der Wohngemeinschaft.

4.4. Inklusiver Prozess

Das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft löst einen Gruppenprozess aus, der pädagogisch begleitet wird:

- für die Bewohner*innen ohne Behinderungen bedeutet dies das Erlernen eines gleichberechtigten, diskriminierungsfreien Umgangs mit den Bewohner*innen mit Behinderung.
- für die Bewohner*innen mit Behinderungen gilt es zu lernen, sich in Gruppen- und Entscheidungsprozessen gleichberechtigt und selbstbestimmt einbringen und behaupten zu können.

Im Zusammenleben etablierten sich auch Strukturen und Regeln, die bisher konzeptionell noch nicht benannt waren:

- Regelmäßige WG-Treffen, bei denen die Wohngemeinschaftsmitglieder alle für das Zusammenleben relevanten Themen besprechen und miteinander verbindliche Absprachen treffen.
- Bei der Besetzung freier Zimmer entscheiden die Wohngemeinschaftsmitglieder in einem begleiteten Entscheidungsprozess mit, wer in die WG einzieht.

- Für Bewerber*innen mit Behinderungen wurde das Instrument des Probewohnens etabliert, denn die Wohngemeinschaft machte die Erfahrung, dass dieser Entscheidungsprozess viel Zeit und Kommunikation erfordert.
- Unterstützende Begleitung dabei ist z. B. Vorbereitung der WG-Treffen für die Bewohner*innen mit Behinderungen in leichter Sprache, Moderation der Treffen – alle werden „mitgenommen“, Konsensorientierung. Protokoll in leichter Sprache.

5. Fachkräfte in der Wohngemeinschaft

Die Fachkräfte sind verantwortlich für den Ablauf im Alltag und sollen eine personelle Kontinuität und Professionalität sicherstellen. Zentrale Aufgabenfelder sind dabei:

- Management des inklusiven Prozesses in der Wohngemeinschaft.
- Organisation, Koordination und Begleitung des Alltags in der Wohngemeinschaft
- Ansprech-Personen für alle Belange der WG-Mitglieder
- Die Wohngemeinschaftsmitglieder mit Behinderungen zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im Kontext der inklusiven Beziehungen und Strukturen der Wohngemeinschaft und im nachbarschaftlichen Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen
- Überprüfung der Erreichung der individuell vereinbarten Leistungsziele der Leistungsberechtigten, sowie ggfls. erforderliche Anpassung der pädagogischen Maßnahmen
- Anleitung und Organisation (Teilhabemanagement) des Assistenzpersonals, das im Rahmen des persönlichen Budgets der Person mit hohem Unterstützungsbedarf tätig ist.

Die erforderlichen pädagogischen Kompetenzen für die Gestaltung des inklusiven Lebens in der Wohngemeinschaft sind in einem Stellenprofil für eine sozialpädagogische Fachkraft dezidiert beschrieben. Dazu liegt im Rahmen eines sozialgerichtlichen Verfahrens eine gutachterliche Stellungnahme der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (FIETKAU, JERG 2019) vor.

Die Aufgaben der Fachkraft für Heilerziehungspflege sind im Kontext der inklusiven Wohngemeinschaft ebenfalls in einem Stellenprofil detailliert erfasst.

6. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Die Wohngemeinschaft hat modellhaften Charakter und ist eine soziale Innovation, in der neue Organisationsformen, neue Regulierungen und neue Lebensstile erprobt werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sind von Bedeutung für die weitere Projekt- und Qualitätsentwicklung. Sie sind aber auch relevant für die Entwicklung einer inklusiven Wohnkultur und den damit verbundenen Veränderungsprozessen.

Die Evaluierung der Struktur, Prozesse und Ergebnisse erfolgt durch:

- **Reflexionen über das Zusammenleben** gemeinsam mit den Mitgliedern der Wohngemeinschaft, Eltern von Bewohner*innen mit Behinderungen und Mitgliedern des Trägervereins. Dies erfolgte über die Jahre in mehreren ganztägigen Zusammenkünften mit externer Moderation.

Es ergab sich auch die besondere Konstellation, dass die eigenen Erfahrungen als Mitglied der Wohngemeinschaft der Ausgangspunkt für eine wissenschaftliche Abschlussarbeit wurde (GRIMM 2016).

Als ein übereinstimmendes Ergebnis dieser Reflexionen können die in folgenden Stichworten zusammengefasst werden: Sensibilisierung für Vielfalt, Abbau von Berührungsängsten, Zuwachs an Alltagskompetenzen und Selbstbestimmungsfähigkeit.

- **Austausch mit Universitäten und Hochschulen**
 - Es gibt Kontakte und Austausch mit Hochschulen und Universitäten, zum Beispiel zum Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, zum Institut für Sonderpädagogik an der Universität Koblenz –Landau, sowie zu dem Institut für Sonderpädagogik an der pädagogischen Hochschule Heidelberg und zur Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Es ergaben sich auch Kontakte nach Österreich (Zero Project Austria 2015) und in die Schweiz zur Hochschule Luzern, Studienrichtung Sozialpädagogik
 - Aus dieser Zusammenarbeit sind verschiedene Untersuchungen und Veröffentlichungen hervorgegangen, die sich mit den Inklusionsprozessen in der Wohngemeinschaft und den daraus resultierenden Veränderungsprozessen bei Bewohner*innen und im Sozialraum beschäftigen.

Die an der Universität Leipzig erstellte Masterarbeit „Inklusives Wohnen. Einschätzungen von Beteiligten und konzeptionelle Überlegungen“ (KÖNIG, LEONHARDT 2015) ist in der barrierefreien digitalen Bibliothek bidok zu Behinderung und Inklusion eingestellt.

- Von Phineo - Gemeinnütziges Analyse- & Beratungshaus für wirkungsvolles Engagement in Berlin – wurde IGLU im Jahr 2014 analysiert und mit dem „Wirkt Siegel“ ausgezeichnet (PHINEO 2014).
 - 2017 war IGLU Kooperationspartner der Fachtagung zum Thema „Wohnen – inklusiv – regional – entwickeln“, ausgerichtet von der Universität Koblenz-Landau, Institut für Sonderpädagogik.
 - Im September 2019 wurde in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg eine Zukunftsplanung durchgeführt, um die konzeptionelle Weiterentwicklung und die zukünftige Ausgestaltung der Trägerschaft zu besprechen und dabei wieder Unterstützer*innen zu gewinnen.
- **Austausch mit interessierten Trägern der Behindertenhilfe**

7. Immobilie und räumliche Ausstattung

Die Wohngemeinschaft versteht sich als vernetzte, lebenswelt- und gemeindeorientierte Wohnform, die ausreichend Raum benötigt. Sie ist über zwei Stockwerke verteilt. Für das Wohlfühlen ist eine gute Mischung aus Gemeinschaft und Privatsphäre nötig. Die folgende Einteilung beschreibt die verschiedenen Bereiche:

7.1. Privater Raum

Jedes Wohngemeinschaftsmitglied hat sein* ihr eigenes Zimmer. Dieses Zimmer ist absoluter Privatraum. Diese Privatsphäre muss von allen Mitbewohner*innen geachtet und respektiert werden. Jede*r hat das Recht, ihren* seinen Raum so zu gestalten und zu möblieren, wie er*sie es möchte.

7.2. Gemeinschaftsräume

Ein geräumiges Esszimmer und ein großes Wohnzimmer, alle möbliert, bieten genügend Raum, um ein „gemeinschaftsorientiertes Leben“ zu ermöglichen. Weiter gibt

es zwei ausgestattete Küchen und Sanitärräume. Dazu gehören auch mehrere Balkone und ein weitläufiger Innenhof.

Die Wohnung ist barrierefrei zugänglich, ebenso alle Räumlichkeiten in der Wohngemeinschaft.

7.3. Sozialräumliche Orientierung

Von Planungsbeginn an war eine wichtige Prämisse, das inklusive Wohnangebot sozialräumlich einzubinden. Zu dieser Zeit wurde das Gebäudeensemble „Hohenzollernhöfe“ von dem Wohnungsunternehmen BASF Wohnen + Bauen mit einem generationenübergreifenden Konzept modernisiert, das verschiedenen Lebensmodellen Wohnraum bieten will. IGLU passt mit dem Grundgedanken des gemeinschaftlichen Wohnens von Menschen mit und ohne erhöhten Unterstützungsbedarf genau in diesen konzeptionellen Kontext. 2013 wurde das Umbauprojekt u.a. für seinen integrativen Wohnungsmix mit dem Staatspreis für Architektur und Wohnungsbau ausgezeichnet.

8. Finanzierung

Die Finanzierung der im Kontext der inklusiven Wohngemeinschaft erforderlichen Leistungen zur Sozialen Teilhabe erfolgt auf Grundlage einer Leistungsvereinbarung mit dem Träger der Eingliederungshilfe. Darüber hinaus sind zusätzliche Budgetleistungen der einzelnen Mitbewohner*innen mit behinderungsbedingtem Unterstützungsbedarf grundsätzlich möglich.

Die Trennung von Leistungen der Eingliederungshilfe und Grundsicherungsleistungen wurden in IGLU schon vor dem Inkrafttreten des BTHG durchgeführt. Mit jedem einzelnen Wohngemeinschaftsmitglied ist ein auf das Wohnprojekt abgestimmter Mietvertrag abgeschlossen. Die Miete ist für alle Mitglieder der Wohngemeinschaft gleich hoch. Gegenüber dem vermietenden Wohnungsunternehmen tritt der Trägerverein „Integration statt Aussonderung, Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e.V., Ludwigshafen“ als Hauptmieter auf.

Literatur- und Internetverweise

BROS-SPÄHN, BERNADETTE; KRUSCHEL, ROBERT; SPÄHN, WOLFGANG (2015): Methoden der Zukunftsplanung als Unterstützung für langfristige Entwicklungsprozesse. In: Robert Kruschel, Andreas Hinz (Hrsg.): Zukunftsplanung als Schlüsselemente von Inklusion, S 107 – 114, Bad Heilbrunn.

BURGER, LISA FRANZISKA (2018): Wohnen inklusiv. Bedürfnisabklärung im inklusiven Wohnsetting bei Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. S 28, Projektbericht. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

FIETKAU, SANDRA; JERG, JO (2019): Gutachterliche Stellungnahme zur benötigten Art der Qualifikation für die sozialpädagogische Fachkraft von IGLU, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

GÖBEL, SUSANNE; MILES-PAUL, OTTMAR (2003): Wohnen wo ich will! Stärkung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz; Expertise im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit; S 8, 13. März 2003.

GRIMM, TANJA (2016): IGLU – barrierefrei auch in den Köpfen. Unveröffentlichte Bachelorarbeit. Hochschule Ludwigshafen am Rhein im Studiengang Soziale Arbeit, 2016;

KÖNIG, CHRISTINA; LEONHARDT, NICO (2015): Inklusives Wohnen. Einschätzungen von Beteiligten und konzeptionelle Überlegungen. Masterarbeit. Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Institut für Förderpädagogik. Die Arbeit ist in bidok, digitale Bibliothek zu Behinderung und Inklusion, eingestellt: <http://bidok.uibk.ac.at/library/leonhardt-wohnen-ma.html>

FACHTAGUNG „Wohnen – inklusiv – regional – entwickeln“ 2017, Universität Koblenz-Landau, Institut für Sonderpädagogik: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/inst-fson/arbeits-einheiten/ab1-reha/Wohnen%20inklusiv>

PHINEO (2014): 13. Themenreport Ungehindert inklusiv! Report über wirkungsvolle Projekte im Bereich Inklusion, S 41, Phineo gAG Berlin. Der Report ist als Download verfügbar unter https://www.phineo.org/uploads/Downloads/PHINEO_TR13_Inklusion.pdf

ZERO PROJECT AUSTRIA (2015) Handbuch für selbstbestimmtes Leben. Die wichtigsten Ergebnisse der Zero Project Landeskonferenz, S 34 – 35, Essel Foundation, Klosterneuburg, Österreich. Das Handbuch ist als Download verfügbar unter https://20cxh614hon119kmcx49v25h-wpengine.netdna-ssl.com/wp-content/uploads/2015/02/ZeroProjectHandbuch_Barrierefrei.pdf